

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gehaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 231

Langenschwalbach, Sonntag, 3. Oktober 1915.

56. Jahrg.

Amthlicher Teil.

An die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises.

Bei Landungen von Flugzeugen ist stets das nächstgelegene Garnisonkommando zu benachrichtigen, ebenso die nächste Bahnkommandantur oder der nächste Ersatztruppenteil. Selbstverständlich ist, daß auch dem Unterzeichneten sofort Nachricht zu geben ist.

Bis die militärische Dienststelle die weiteren Maßnahmen veranlaßt, hat die Ortspolizeibehörde für die zunächst zu ergreifenden Maßnahmen, vor allem für die Feststellung der Staatsangehörigkeit der Insassen zu sorgen. Deutsche Flieger müssen sich im Besitze eines Ausweises in irgend einer Form befinden. Derselbe ist dann als gültig anzusehen, wenn er mit dem Stempel einer Behörde oder eines Truppenteils und einer Unterschrift versehen ist. Sobald sich die Insassen nicht mit Sicherheit ausweisen können, ist bis zum Eintreffen der Gendarmerie oder eines militärischen Kommandos schärfste Bewachung der Flugzeuge und Festhaltung ihrer Insassen Sache der Ortspolizeibehörde.

Mit allen Mitteln ist der Versuch einer Verbrennung des Flugzeugs und seiner Einrichtung oder Versteckung photographischer oder Meßapparate sowie der Karten zu verhindern. Da es vorgekommen ist, daß feindliche Flugzeuge gelandet sind, um Spione oder Briestauben abzufangen oder aufzunehmen, ist bei der Festnahme verdächtiger Insassen mit größter Eile vorzugehen, um ein Entweichen abgesetzter Spione oder einen Ausbruch des Flugzeugs zu verhindern.

Die Gendarmerie hat sich nach ihrem Eintreffen am Landungsplatz davon zu überzeugen, daß die Militärbehörde benachrichtigt ist und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind; soweit es nicht geschehen, ist es alsbald nachzuholen.

Langenschwalbach, den 22. September 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die erweiterte Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Meldepflicht u. Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen von Kupfer, Messing und Zinnblech, die im Kreisblatt Nr. 224 und vom 1915 veröffentlicht ist, soll nach einer Anordnung des Generalkommandos des 18. Armee-Korps in je 1 Exemplar in sämtlichen Haushaltungen verteilt werden. Es gehen in den nächsten Tagen die erforderlichen Exemplare der Bekanntmachung zu und wollen Sie dieselben an die Haushaltungen in der Gemeinde verteilen.

Ich bemerke nochmals:

1. der Termin zur freiwilligen Abgabe der genannten Metalle ist bis zum 15. Oktober cr. erweitert,
2. die Meldepflicht geht vom 16. Oktober bis 16. November cr.

Langenschwalbach, den 28. September 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Betrifft: Vogelschutz.

Ich nehme auf meine Kreisblattverfügung vom 15. März 1914 — Aarbote Nr. 66 — Bezug.

Die nützliche Vogelwelt, welche viel zur Erhaltung unserer Saaten beiträgt, verdient in diesem Jahr besonders Beachtung und Schutz. Ich bitte die Herren Bürgermeister, die hierfür besonders bestellten Vertrauensmänner und die ganze Kreisbevölkerung nach dieser Richtung hin tätig zu sein.

Langenschwalbach, den 23. September 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

An die ländlichen Herren Standesbeamten des Kreises.

Der Todesfall eines Militärpflichtigen, der während der Kriegszeit in seinem Standquartier verstorben ist, ist nicht nach Maßgabe der Bestimmungen der Kaiserl. Verordnung vom 20. Januar 1879, sondern nach derjenigen des Personenstandsgesetzes zu beurteilen. Die Beurkundung hat also beim Standesamte des Standquartiers zu erfolgen.

Langenschwalbach, den 28. September 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Auszug

aus den Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 22. Juli 1915 wird für den Umfang der Preussischen Monarchie folgendes bestimmt:

§ 1. Zur Erteilung der Erlaubnis ist zuständig:

1. für öffentliche Sammlungen und den Vertrieb von Gegenständen
 - a) sofern sie über den Bereich eines Regierungsbezirks oder den Landespolizeibezirk Berlin nicht hinausgehen, der Regierungspräsident bzw. der Polizeipräsident von Berlin,
 - b) sofern sie über den Bereich eines Regierungsbezirks aber nicht über den Umfang einer Provinz hinausgehen, der Oberpräsident,
 - c) sofern sie über den Bereich einer Provinz bzw. über den Landespolizeibezirk Berlin hinausgehen, sowie in Fällen, in denen es sich um die Ausdehnung in einem anderen Bundesstaate bereits genehmigter Sammlungen handelt, ein vom Minister des Innern zu ernennender ständiger Staatskommissar, für den ebenfalls vom Minister des Innern ein Stellvertreter zu bestimmen ist;
2. für Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung
 - a) sofern sie auf ein und denselben Ort beschränkt bleiben, die Ortspolizeibehörde, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin,
 - b) sofern die Veranstaltungen an verschiedenen Orten erfolgen sollen (Wander-Vorführungen), aber auf einen Regierungsbezirk oder den Landespolizeibezirk Berlin beschränkt bleiben, der Regierungspräsident bzw. der Polizeipräsident von Berlin,
 - c) sofern Wander-Vorführungen über die unter b) bezeichneten Bezirke hinaus ausgedehnt werden sollen, der Oberpräsident jeder Provinz, in der die Veranstaltungen stattfinden.

Sammlungen innerhalb eines Personentzweiges, dessen Mitglieder ausschließlich einer staatlichen oder Reichs-Verwaltung angehören, bedürfen lediglich der Erlaubnis des betreffenden Ressortchefs, der die Erlaubnisbefugnis auf ihm unterstellte Provinzialbehörden übertragen kann.

Für Kirchenkollekten sowie für sonstige Unternehmungen der im § 1 der Bundesrats-Verordnung vom 22. Juli 1915 bezeichneten Art, die von einem Geistlichen in seiner Kirchengemeinde und lediglich für deren Zwecke veranstaltet werden, bewendet es hinsichtlich der Erlaubniserteilung bei den geltenden Bestimmungen.

Die Entscheidungen des Oberpräsidenten und des Staatskommissars sind endgültig.

§ 2. Die Anträge auf die Erteilung der Erlaubnis sind schriftlich einzureichen und von dem Unternehmer zu unterschreiben. Die Erlaubniserteilung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen; von der Erteilung einer stempelspflichtigen Ausfertigung der Erlaubnis wird, falls eine solche vom Unternehmer nicht ausdrücklich beantragt wird, abgesehen sein.

Die Anträge sind in den im § 1 unter 1 a und b sowie unter 2 a, b und c bezeichneten Fällen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, in den im § 1 unter 1 c bezeichneten Fällen bei dem für den Wohnsitz des Antragstellers bez. v. für den Sitz des veranstaltenden Vereins pp. zuständigen Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin bei dem Polizeipräsidenten von Berlin einzureichen.

§ 3. Dem Antrage sind die zur Beurteilung des Unternehmens erforderlichen Unterlagen beizufügen. Hierzu gehören:

1. Plan des Unternehmens,
2. Form der Ankündigung,
3. genaue Bezeichnung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszweckes,
4. Angabe, in welcher Weise die aufkommenden Mittel für diesen Zweck Verwendung finden sollen,
5. genaue Bezeichnung der Stelle, die über diese Verwendung zu bestimmen hat, nach Name und Sitz,
6. Angabe, welcher Betrag oder Anteil dem Wohlfahrtszweck zugeführt werden soll, bei Sammlungen usw., die für mehrere Kriegswohlfahrtszwecke gemeinschaftlich veranstaltet werden, Angabe desjenigen Teiles des Gesamtertrages, der jedem einzelnen Zwecke zugute kommen soll,
7. Voranschlag über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben,
8. Angabe der Art und Weise der Sammlung bzw. des Betriebes oder der Veranstaltung,
9. Angabe des Zeitausschnittes und des Bezirkes, in welchem die Sammlung oder der Betrieb stattfinden soll,
10. Angabe, in welcher Form die Abrechnung und Abführung der Beträge erfolgen und kontrolliert werden soll,
11. Angabe der Anzahl der Druckschriften, Postkarten, Bilder, Marken und sonstiger Gegenstände, sowie der Eintrittskarten, deren Vertrieb beabsichtigt ist,
12. etwaige Verträge.

In geeigneten Fällen kann die Genehmigungsbehörde auf die Beibringung einzelner Unterlagen verzichten.

Berlin, den 22. Juli 1915.

Der Minister des Innern.
von Boeckl.

Indem die Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 im Auszug veröffentlicht werden, wird auf die Vorschrift des § 2 Abs. 2 (Antragstellung) besonders hingewiesen.

Langenshawbach, den 30. September 1915.

Der königliche Landrat:
von Frotha.

Betr.: Gesuche um Freigabe von Metall.

Das Generalkommando teilt mit, daß sämtliche Anträge, die sich auf Freigabe von Metall für Friedenszwecke beziehen, von nun an an die

Metall-Freigabestelle für Friedenszwecke, Berlin,

Sommerstraße 4a

zu richten sind. Anträge auf Freigabe für unmittelbaren Kriegsbedarf sind an die

Kriegs-Rohstoffabteilung des kgl. Kriegsministeriums,
Berlin. Berl. Hebeemannstr. 10

zu senden.

Frankfurt a. M., den 13. Septbr. 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee-korps.

Der Doppelgänger.

Roman von F. Hill.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Einmal hatte sich das junge Mädchen sogar schon dabei getappt, daß sie sich im stillen die Frage vorlegte, ob sie sich nicht auch dann für Paul von Randow entschieden haben würde, wenn Burkhart früher als er ihren Lebensweg gekreuzt hätte.

In diesem Augenblick, als der schöne, stattliche junge Mann auf sie zulam, doppelt imponierend neben der hageren Gestalt und den hängenden Schultern des neben ihm schreitenden Detektivs, fühlte sie eine wirkliche Regung der Scham darüber, daß sie über sich gewonnen hatte, einen solchen Mann mit einer in Grunde so entwürdigenden Mission zu betrauen.

Sie verbarg ihre Verlegenheit hinter einem gezwungenen Lächeln, als sie die beiden Herren begrüßte, und sagte, während ihre schönen Augen den Blick Wolfgang Burkharts beharrlich vermieden, dem Detektive ein paar scherzende Worte über seine Rolle als fürsorglicher Onkel.

Dann aber warf sie einen Blick auf ihre kleine brillante besetzte Uhr und erklärte:

„Ich muß unbedingt mit dem nächsten Zuge nach Berlin zurück. Wenn ich also ein paar Worte mit Herrn Burkhart sprechen dürfte —“

„Gewiß, mein gnädiges Fräulein, ich bin selbstverständlich ganz zu Ihrer Verfügung,“ erklärte Wolfgang verbindlich, Bernadi aber meinte:

„Falls Sie nicht etwa glauben, Fräulein Brining, daß bei dieser Unterredung ganz unerlässlich bin, so gestatten Sie mir wohl, mich währenddessen ins Haus zu begeben. Ich habe noch ein paar sehr notwendige Briefe zu schreiben, die ich expediert hätte.“

Bertha erteilte ihm bereitwillig die erbetene Erlaubnis, nachdem er sich zurückgezogen hatte, ging sie an Burkharts Seite zu dem Platz unter den Bäumen, den die beiden Herren soeben verlassen hatten.

Sie ließ sich auf einen der leichten Gartenstühle nieder und deutete mit einladender Handbewegung auf den anderen. Noch immer war sie nicht völlig Herrin ihrer Verlegenheit geworden, und so klang es recht gepreßt, als sie nach einem längeren Schweigen sagte:

„Ueber das, was Sie zu Herrn von Randows Befreiung werden, brauchen wir wohl nicht mehr zu sprechen. Ich weiß nicht, daß Sie das alles mit Herrn Bernadi zur Genüge erörtern haben. Und ich bin sicher, daß Sie für das Gelingen unseres Planes tun werden, was in Ihren Kräften steht.“

Wolfgang verbogte sich stumm. Was ihn in diesem Augenblick mit einer niederdrückenden und tief schmerzlichen Empfindung erfüllte, war nicht so sehr der Gedanke an die klägliche Rolle, die er vom heutigen Abend an spielen sollte, als die Vorstellung, daß er es tat, um einem anderen den herrlichen Besitz dieses Mädchens zu sichern.

„Sie werden jedenfalls Gelegenheit haben, ungestört mit Herrn von Randow zu besprechen,“ fuhr Bertha nach einer kurzen Pause fort. „Sagen Sie ihm, bitte, er möge mir telegraphisch sobald er sich an einem sicheren Ort befindet. Ich werde die tunlichste Beschleunigung der Vorbereitungen für — für unsere Hochzeit treffen und dann sogleich zu ihm eilen.“

„Sehr wohl, ich werde ihn genau informieren, gnädiges Fräulein.“ Es kostete Burkhart Anstrengung, das in einem müdigem Ton zu sagen. In wie traurigen Verhältnissen er auch befand — in diesem Augenblick hatten die dreißig Jahre Mark allen Wert für ihn verloren. Ein ungleich größerer Mühen hätte er willig hingegeben, hätte er in der Hand eines Mannes stehen können, den er befreien sollte.

„Das ist es, was ich Ihnen noch zu sagen hatte — nein, ich habe noch etwas, wozu es Ihrer Erlaubnis bedarf. Wenn Sie vielleicht gestatten würden, daß Paul sich meines Aufenthaltes im Hotel und für sein Telegramm Namens bediente.“

Wolfgang Burkhart hatte als Antwort abermals eine stumme Verbeugung. Fürchtete er doch, daß er außer sich sein würde, seine Stimme zu beherrschen —, daß er etwas von der gewaltigen Bewegung verraten könne, die in seinem Innern herrschte.

Mit noch leiserer und unsicherer Stimme als vorher sprach Bertha Brining weiter. „Ich hätte Ihnen danken wollen, Paul von Randow nichts mehr zu sagen. Aber — Sie sind so liebenswürdig gegen mich gewesen, Herr Burkhart, Sie wollen ein so schwieriges Werk für mich tun — würde mich sehr freuen, wenn ich später etwas von Ihnen hören würde, nachdem Sie das — die Anstalt verlassen haben. Ich bin dann verheiratet, mit Ihrer Hilfe verheiratet, und Paul ist Ihnen so viel Dank schuldig — Sie müssen dann aufsuchen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Weltkrieg.

Berlin, 2. Oktober. Sämtliche Blätter gedenken des Geburtstages Hindenburgs. Die „Kreuzzeitung“ sagt: Feldmarschall von Hindenburg, der Befreier Ostpreußens und der Ostmark, der Russenschreck, der Festungsmeister, dessen Auge blüht nicht heller, dessen Herz schlägt nicht stärker, wenn es bei Nennung seines Namens seiner Taten gedenkt. Die ostmärkische Bevölkerung, in deren Mitte er monatelang mehrere Wochen in der Residenzstadt Posen lebte, kennt noch mehr von ihm, als nur seine Taten. Er hat die Menschen kennen und verstehen gelehrt, daß seine Taten ihm so blindlings ergeben sind.

In der „Germania“ heißt es: Was auch wir ihm zu danken haben, läßt sich nicht knapper und ausdrucksvoller in Worten ausdrücken, wie es der Kaiser tat, der ihm unseres dankbaren Dankes versicherte.

Köln, 1. Okt. (Genf. Bln.) Zu den letzten Kämpfen in der Champagne schreibt die „Köln. Volksz.“, daß dem Feinde die Verwertung von Gasbomben günstige Windrichtung entgegen kam. Die Deutschen kämpften gegen vier bis fünfmal Übermacht. Die deutschen Maschinengewehre und Artillerie mächten den Feind nieder. Trotz der Vergeleichen wurden immer neue Kolonnen von Franzosen geschlagen. Die feindlichen Truppen waren mit Proviant bis zehn Tage versehen, was darauf schließen läßt, daß sie mit einem völligen Durchbruch und schnellen Vorstoß durch Belgien und Luxemburg rechnete. Der völlige Durchbruch sei aber mißglückt. Dem Vorstoß der Engländer in Richtung auf das Geheul der wilden Völker vor-

aus. Obwohl der Feind durch das deutsche Maschinengewehrfeuer garbenweise in den Drahtverhauen niedergemacht wurde und liegen blieb, führten die Engländer immer wieder neue Kolonnen heran, die dasselbe Schicksal hatten. Die feindlichen Truppen waren völlig betrunken und unzurechnungsfähig.

* London, 1. Okt. (Genf. Bln.) In einem Bericht des „Londoner Standard“ über die Kämpfe in der Champagne heißt es, daß von den Kriegsvorräten der Verbündeten sechs Munitionsdepots in die Luft geschoßen seien, weil die Deutschen das Geschützfeuer der Verbündeten in sehr wirksamer Weise beantwortet hätten.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Sonntag, den 3. Oktober 1915.
Reißt heiler, nachts kühler, Mittags wärmer als heute.

Hotel-Restaurant „Rheinstein“

Telefon 2643.

vorm. Meßler.

Wiesbaden, Mühlgasse 7.

— Neu renoviert und ausgestattet. —
Gut empfohlenes Haus.

W. Frohn,

früher Pächter Rurhaus Langenschwalbach.

1356



Eine der wichtigsten Kriegsfragen

Ist ohne Zweifel die: „Wie stellen wir die Volksernährung sicher?“ Dadurch, daß wir bei der Ernte Höchsterträge erzielen, was durch gute Bodenbearbeitung und Düngung erreicht wird. Bei einer richtigen Düngung darf neben Phosphorsäure, Stickstoff und — wo erforderlich — Kalium

das billige Kali nicht fehlen.

Rainit oder 40%iges Kalidüngesalz bringen die anderen Düngemittel erst zur vollen Wirkung und setzen so den Boden in den Stand, Höchsterträge hervorzubringen. — Ausführliche Broschüren und jede weitere Auskunft über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.

Köln a. Rh., Richartzstraße 10.

Prima billige Holländer

Blumen-Zwiebeln

als: Hyacinthen, Tulpen, Crocus, Narzissen, div. Farb., off.
H. Rittgardt, Lg.-Schwalbach.

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die
seit 25 Jahren bewährten

**Kaiser' Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie
gegen Husten, Heiserkeit, Ver-
schleimung, Katarrh, schmer-
zenden Hals, Keuchhusten, so-
wie als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, fein-
schmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg.,
kein Porto.

Zu haben in Apotheken
sowie bei: 2469

W. Hilge in Langenschwalbach,

Karl u. Willi Helmer

in Laufenselden,

Aug. Göbel in Michelbach.

Ludw. Senft in Hahnstätten.

1 gebr. Hobelbank
und verschiedenes Schreiner-
werkzeug billig zu verkaufen.
1491 Räg. Exp.

Kartoffeln

werden gekauft. Offerten mit Preisangabe abzugeben
1547
Magistrat Langenschwalbach.

Obst-Versteigerung.

Dienstag, den 5. Oktober, Mittags 1 Uhr, wird
das Obst in hiesiger Obstanlage, ca. 60 Bäume, nur Äpfel,
versteigert.

Becktheim, den 30. September 1915.

Der Bürgermeister:
Knoll.

1541

Empfehle mein Lager in fertigen

Geschirren für Pferde u. Rindvieh

sowie alle Stallutensilien.

Unterkommete stets fertig zum Einpassen.

1246

H. Reichel,
Sattlermeister.

Tel. 140



Am 26. September starb in den westlichen
Kämpfen den Heldentod für König und Vaterland
unser einziger lieber Sohn und Bruder

Emil

im Alter von 36 Jahren.

Bf. 126, 5 u. 6.

Meidenstadt, den 2. Oktober 1915.

1546

Familie Hauptlehrer Hermann.

Liebesgaben

für die deutschen Gefangenen in Russland
der Bürgermeisterei abgegeben werden.

1545

Der Magistrat

Persil

das selbsttätige **Waschmittel**
in Wirkung **unübertroffen!**

Man schreibt uns:

Heute feiere ich das Jubiläum des 500. grossen Paketes
Persil. Seit sechs Jahren segne ich alle 14 Tage diese Er-
findung und möchte Ihnen nun mal so recht herzlichen Dank
aussprechen. Wie **einzig schön**, wie einfach und wie
schonend ist jetzt die Behandlung der Wäsche! **Kein**
unzufriedenes Mädchen, keine fortbleibende
Waschfrau, wie schnell und fröhlich alles. Mein Mann
ist so froh über die so seltenen Anschaffungen von neuer
Wäsche, sogar wegen Hausbesuch wird die Wäsche nicht
verschoben, da sie so garnicht mehr stört. Und jetzt habe
ich zum erstenmal ein zartgesticktes, weisses Kleid in Persil
gewaschen und es ist blendend sauber geworden. Auch
die Wollwäsche lasse ich mit Persil waschen, es ist kein
Stück in meinem Hause, das nicht mit Persil gewaschen
wird, sogar die Bohnerlappen.

Frau Bürgermeister H.

Spricht dieses gänzlich freiwillige Zeugnis einer lang-
jährigen zufriedenen Verbraucherin nicht mehr für die
Güte und Vortrefflichkeit des selbsttätigen Waschmittels
PERSIL als alles andere?

Kann Sie das nicht veranlassen

ebenfalls einen Versuch damit zu machen, oder
wollen Sie sich weiter mit der mühevollen und viel
teuereren veralteten Waschweise herumquälen?

Einfachste Anwendung.
Gebrauchsanweisung auf jedem Paket.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten

Henkel's Bleich-Soda

Verreist bis 6.
einschließlich

Bahn-Arzt Kad

In dringenden Fällen
sich meine Patienten an
Bahnarzt Bentner,
Adelheidstr. 34, wenden

3-Zimmerwoh

mit Zubehör auf 1. Et

später zu vermieten.
Witz Reinhold
1398 Verbindungs

3wetsch

hat abzugeben.

1543

Wegen Mangel an
zu verkaufen: mehrere

Betten,

gr. Kleiderst

Waschtisch

mit Marmoplatte u.

Näheres zu erfahren
Expedition.

Gr. Lorbeer

u. Kle

wegen Platzmangel

zugeben

1549

1 junges Mä

nicht über 16 Jahren

1511

Maschinen-

und Plaf-A

werden gesucht.

Dampfjägerwert

Länder